

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Renate Gellißen
	Telefon (0202)	563 5045
	Fax (0202)	563 8595
	E-Mail	renate.gellissen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1470/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2003	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
"Flügelherz- Skulpturen" auf der Rudolf- Herzog- Straße		

Grund der Vorlage

Antrag eines Einzelhändlers in der Rudolf - Herzog - Straße

Beschlussvorschlag

Der Aufstellung der 4 „Flügelherzen“ wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass es sich um einen Einzelfall handelt, der aufgrund der Initiative eines Einzelhändlers zur Aufwertung der Rudolf - Herzog – Straße entstanden ist.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Ein in der Rudolf-Herzog-Straße ansässiger Einzelhändler hatte bereits im Jahr 2000 mit R. 101.23 Kontakt aufgenommen und die Errichtung einer ähnlichen „Plastik“ vorgeschlagen. In weiteren Gesprächen mit dem Einzelhändler wurde von R. 101.23 die Anregung gegeben, entweder eine Baumpflanzung zu finanzieren oder statt des „Flügelherzens“ einen Spielpunkt vorzusehen. Hierzu wurden Skizzen gefertigt und mit der von dem Einzelhändler beauftragten Entwerferin besprochen. Diese Skizzen wurden von 101, 103 und 104 geprüft.

Die Einschränkungen, die sich aus den Unfallverhütungsvorschriften ergeben, wurden dem Einzelhändler im Schreiben vom 12.12.02 mitgeteilt.

Im Schreiben an GB 1.2 vom 27.12.02 wird von dem Einzelhändler erneut der Vorschlag der Errichtung von 4 „Flügelherzen“ aufgegriffen. Danach soll (vermutlich aufgrund der Einschränkungen) die Errichtung eines Spielpunktes nicht mehr weiterverfolgt werden.

Anhand von Computerbildern stellt der Einzelhändler dar, wie aus seiner Sicht eine Aufwertung der Rudolf-Herzog-Straße aussehen könnte.

Die Initiative eines Geschäftsinhabers, die Straße, in der sich sein Ladenlokal befindet, aufzuwerten, ohne direkt Werbung für sich zu machen, ist aus der Sicht von 101 zu würdigen.

Aus stadtgestalterischer Sicht wäre eine Bepflanzung mit Bäumen eine wirkungsvollere Attraktivitätssteigerung. Dies ist aber zz. nicht vorgesehen.

Deshalb wurde dem Einzelhändler in Anbetracht der „Anspruchslosigkeit“ der Rudolf-Herzog-Straße in Aussicht gestellt, für diesen Einzelfall seinen Vorschlag unter folgenden Bedingungen aufzugreifen und sein Anliegen den zu beteiligenden politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Eine schriftliche Erklärung an die Stadt Wuppertal wird abgegeben, dass die Kosten für die Errichtung und die Unterhaltung der „Flügelherzen“ vollständig von dem Einzelhändler übernommen werden.
- In einem Vertrag zwischen dem Einzelhändler und der Stadt Wuppertal müsste sichergestellt werden, dass eine entschädigungsfreie Beseitigung im Falle einer Neuordnung der Straße erfolgen kann.
- Die Skulpturen müssen mindestens einen Abstand von 50 cm vom Fahrbahnrand aufweisen
(Forderung der Straßenverkehrsbehörde)
- Das Wiederherstellen bzw. Schließen der Gehwege wird von einer Fachfirma (= eingetragenes Tiefbauunternehmen) vorgenommen. (Forderung des Straßenbaulastträgers)

Die grundsätzliche Zustimmung des Einzelhändlers zu diesen Bedingungen liegt vor.

R. 104 hat aus fachlicher Sicht unter den o.g. Bedingungen keine Bedenken gegen die Aufstellung, macht aber darauf aufmerksam, dass einerseits bürgerschaftliches Engagement als wichtige Säule zur Entwicklung der Stadt wichtig ist, dass aber dieser Einzelfall in Zusammenhang mit der Diskussion über die Überfrachtung des Straßenraumes und die Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörden, den „Schilderwald“ zu lichten, gesehen werden muss.

Die künstlerische Qualität der Flügelherzen und die positive Wirkung für die öffentliche Straße wird infrage gestellt.

Aus Sicht von R. 101 wird festgestellt, dass es sich bei den „Flügelherzen“ nicht um Kunst im öffentlichen Raum handelt. Man kann die Herzen allenfalls als „optische Spielpunkte“ betrachten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung und die Unterhaltung der 4 Flügelherz Skulpturen werden unter den o.g. Bedingungen von dem Einzelhändler übernommen.

Zeitplan

Die Maßnahme könnte in diesem Jahr ausgeführt werden.

Anlagen